

Schule

KLASSENKONFERENZ der/des - Klasse/Jahrganges

....., am

Herrn/Frau

.....

.....

.....

Entscheidung:

Der Schüler/die Schülerin*).....ist gemäß § 25 Schulunterrichtsgesetz (SchUG), BGBl. Nr 472/1986 idgF, zum Aufsteigen in die/den Klasse/Jahrgang nicht berechtigt.

Begründung:

Gemäß § 25 Abs 1 SchUG ist ein Schüler zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt, wenn er die Schulstufe erfolgreich abgeschlossen hat. Eine Schulstufe ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält. Gemäß § 25 Abs 2 SchUG ist ein Schüler ferner zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt, wenn das Jahreszeugnis zwar in einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält aber

- a) der Schüler nicht auch schon im Jahreszeugnis des vorhergegangenen Schuljahres in demselben Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ erhalten hat,
- b) der betreffende Pflichtgegenstand in einer höheren Schulstufe lehrplanmäßig vorgesehen ist und
- c) die Klassenkonferenz feststellt, dass der Schüler auf Grund seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweist.

Der Schüler/die Schülerin*) hat im Pflichtgegenstand.....die Note „Nicht genügend“ erhalten. Um dennoch die Berechtigung zum Aufsteigen zu erhalten, müssten alle oben genannten Voraussetzungen gemäß § 25 Abs 2 lit.a-c SchUG erfüllt sein. Im vorliegenden Fall ist die Voraussetzung nach § 25 Abs 2 lit. SchUG nicht gegeben, sodass der Schüler/die Schülerin*) die Berechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe nicht erhalten konnte.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist die Berufung zulässig, welche schriftlich, telegrafisch oder mittels Telekopie innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung dieser Entscheidung bei der Schule einzubringen ist.

Ich bestätige den Erhalt der vorliegenden Entscheidung:

.....
Datum

.....
Vorsitzende(r) der Klassenkonferenz

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten od. eigenber. Schülers

*) Nicht Zutreffendes streichen

Formular A: 1 Nicht genügend und Nichtberechtigung zum Aufsteigen (Schluss)

1 Nicht genügend und Nichtberechtigung zum Aufsteigen (nach 2 Wiederholungsprüfungen)